

Louistait

Detenter

## Beschluss des Korporationsrates über die Patenttaxen und Kanzleientschädigungen für die Fischenze der Korporation Luzern per 01.01.2024

Gemäss § 29 des Reglements der Korporation Luzern beschliesst der Korporationsrat folgende Patenttaxen und Kanzleientschädigungen ab 01.01.2024.

Pat		entart	Lautzeit	Pate	nttaxe		
	1.	Saisonpa	tent	12	Monate bzw. bis Ende Kalenderjahr	CHF	210.—
	2.	Vierteljah	respatent	3	Monate (im selben Kalenderjahr)	CHF	130
	3.	Monatspa	atent	30	Tage (im selben Kalenderjahr)	CHF	80
	4.	Wochenp	atent	7	Tage (01. Mai – 30. September)	CHF	50
	5.	Tagespat	tent	1	Tag (01. Mai – 30. September)	CHF	25
	6.	6. Bootsgast-Zusatz für einen Gast (nur mit Saisonpatent)				CHF	60
Kanzleientschädigungen							
	a)	Neuerfassung und Erstellung eines Patentes (Ziff. $1 - 3$ )				CHF	20
	b)	b) Erstellen eines Duplikates (Ziff. 1 – 5)				CHF	20

## Spezialtarife / Erhöhungen und Reduktionen

Jugendlichen vom vollendeten 12. bis und mit 18. Altersjahr, Bürgern der Korporation Luzern und Angestellten der Luzerner Polizei werden die Patenttaxen für das Saisonpatent, das Vierteljahrespatent und das Monatspatent um 50 % ermässigt (Ziff. 1-3). Auf Wochen- und Tagespatente sowie den Bootsgast-Zusatz erfolgen keine Reduktion.

Volljährigen Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Luzern werden die Patenttaxen für das Saisonpatent, das Vierteljahrespatent und das Monatspatent um 50 % erhöht (Ziff. 1 – 3). Auf Wochen- und Tagespatente sowie den Bootsgast-Zusatz erfolgen keine Erhöhung.

## Weitere Regelungen

Die Patente werden nur innerhalb eines Kalenderjahres ausgefertigt. Jahresübergreifende Patente können nicht ausgestellt werden.

Der Bootsgast-Zusatz kann nur von Besitzern von Saisonpatenten gelöst werden.

Bei der erstmaligen Ausstellung eines Patentes Ziff. 1 – 3 muss ein aktuelles Passfoto abgegeben werden.

Für den Erwerb des Patentes muss die Erwerberin/der Erwerber einen Sachkundenachweis im Sinne von § 6 der kantonalen Fischereiverordnung besitzen. Ausnahmen von dieser Regelung werden gemäss den Regelungen des Kantons Luzern gewährt.

Luzern, 11. September 2023

Korporationsrat Luzern

Doris Grüter-Weibel, Präsidentin

Armin Meyer, Korporationsschreiber